

Wiederbelebungsversuche an Ertrunkenen vor 150 Jahren

Autor(en): **Kühn**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zentralvorstand beantragt der Versammlung Abweisung sowohl von Ziff. 1 als von Ziff. 2 dieses Antrages. Er anerkennt die gute Absicht, die darin liegt, gerne an (Referent: Dr. Henne), erinnert aber an die momentane Undurchführbarkeit von Ziff. 1, indem eine genügende Anzahl von geprüften Hilfslehrern einerseits gar nicht vorhanden ist und andererseits eine ganze Anzahl tüchtiger, aber nicht als Hilfslehrer speziell ausgebildeter Samariter als solche mit unermüdelichem Eifer, großem praktischem Geschick und hervorragenden Verdiensten seit Jahren funktionieren und nicht verdienen, von heute auf morgen kalt gestellt zu werden. Abgesehen von der Ungerechtigkeit des Vorgehens gegen diese verdienten Leute wären die davon mitbetroffenen Sektionen in großer Verlegenheit. Die Neuerung in der Ausbildung von Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen wird hier mit der Zeit von selber Wandel schaffen, und es ist ja nicht ausgeschlossen, daß diese ungeprüften Hilfslehrer in der Folge einen Kurs besuchen und sich das Patent erwerben, das sie, wir zweifeln nicht daran, verdienen.

Bezüglich Ziff. 2 des Antrages bemerkt der Sprecher des Bundesvorstandes, daß das Unterrichtspensum nach bisherigem Modus vollkommen genüge, daß es nicht ratsam sei, den theoretischen Unterricht zu erweitern, daß er im Gegenteil so kurz als möglich gehalten, im übrigen aber vertieft und möglichst praktisch gestaltet werden möge.

Der ganze Antrag Birmenstorf wird abgewiesen, der bisherige Zustand also beibehalten. Der Samariterverein Bümpliz bringt die Anregung, es solle, da ein großer Teil der Unglücksfälle, sowie des allgemeinen Elendes auf den Genuß von alkoholischen Getränken zurückzuführen sei, der Samariterbund als solcher der Alkoholfrage mehr Aufmerksamkeit schenken. Dr. Henne führt im Namen des Bundesvorstandes aus, daß in den Samariterkursen genügend Gelegenheit geboten sei, die verheerenden Wirkungen des unmäßigen Alkoholgenußes zu betonen und daß gewiß alle kursorientierten Ärzte gerne bereit seien, darauf hinzuweisen, daß es aber nicht Sache des schweizerischen Samariterbundes sein könne, an der Alkoholbewegung und an der Propaganda für dieselbe aktiven Anteil zu nehmen.

Damit sind die Traktanden erschöpft, es ist mittlerweile beinahe 1 Uhr geworden, und der Magen fordert gebieterisch sein Recht. Das wird ihm in vollem Maße beim Bankett; die Speisen mundeten, der Wein war gut, der Ehrenwein noch besser. Mit begeisterten Worten und in zündender Rede entboten die Vertreter der kantonalen und Gemeindebehörden den Samaritern den Gruß der Zuger Bevölkerung und die „Stadtmusik“ ließ ihre Weisen erschallen.

Nochmals herzlichen Dank den wackeren Baarern!
H. (Bern).

Wiederbelebungsversuche an Ertrunkenen vor 150 Jahren.

Von Dr. med. Kühn = Leipzig.

Wie gut heutzutage das Samariterwesen für plötzliche Unglücksfälle ausgebildet ist, können wir am besten erkennen, wenn wir einen Vergleich ziehen zwischen den jetzigen Methoden, Ertrunkene wieder ins Leben zurückzurufen, mit denen, wie sie vor 150 Jahren in Gebrauch waren. Hauptsächlich

legte man in Holland Wert auf geeignete Maßregeln, das zu erreichen, worüber wir uns wegen des Wasserreichtums dieses Landes nicht zu wundern brauchen.

In einer uns vorliegenden periodischen Schrift mit dem Titel „Der Philosoph“ wird die Behauptung aufgestellt, daß viele, nachdem

sie aus dem Wasser gezogen worden sind, nur deshalb umkommen, weil man zu ihrer Wiederbelebung nicht die geeigneten Hilfsmittel in Anwendung gebracht hatte. Man vernachlässigte diese Unglücklichen, weil man sie für unrettbar ansah. Wir müssen es daher als einen Fortschritt betrachten, wenn sich damals Ärzte gegen eine derartige grausame Vernachlässigung auflehnten, wobei wir es aber sonderbar finden, daß letztere behaupten konnten, Wiederbelebungsversuche seien unter Umständen noch erfolgreich, wenn die Betroffenen nicht länger als 24 Stunden im Wasser gelegen hätten, was damit begründet wurde, daß selbst der erfahrenste Arzt, wenn der ertrunkene Leichnam kein Zeichen der Fäulnis von sich gebe, Zweifel in bezug auf den Tod hegen müsse.

Weil demnach in dieser Beziehung ein großer Mangel vorlag, so erließ die Akademie zu Besançon ein Preisanschreiben für die besten Mittel zur Rettung von Ertrunkenen. Die Vorschläge eines Franzosen Isnard wurden für am besten gefunden. Er tritt vor allen Dingen dafür ein, daß man die Unglücklichen, nachdem sie aus dem Wasser gezogen sind, erwärmen müsse, um den „Umlauf des Geblütes“ wiederherzustellen, während man sie bis dahin am Ufer in der Kälte mit den Füßen im Wasser liegen ließ und erst später an ein großes Feuer brachte, welches, nach Isnard, wegen plötzlicher Ausdehnung der Säfte ebenso gefährlich werden konnte wie ihre gehemmte Bewegung. — Die Ansicht, daß der Magen der Ertrunkenen mit Wasser angefüllt sei und dieses unbedingt entfernt werden müsse, führte zu Gewohnheiten, die für die davon Betroffenen nicht unbedenklich waren. Man hing nämlich die Ertrunkenen an den Beinen auf, wälzte sie auf einer Tonne hin und her, schüttelte sie und übte dadurch eine Zusammenpressung der Lunge aus, anstatt ihr Platz zur Ausdehnung zu verschaffen. Gleichzeitig mußte aber auch Blutüberfüllung des Gehirns eintreten, sodaß häufig durch

diese verkehrte Hilfe der Tod herbeigeführt wurde. Isnard gibt zu, daß beim Atemholen Wasser in die Luftröhre eindringen kann, leugnet aber, daß sich in dem Magen Ertrunkener bedeutendere Wassermengen befinden, sowie daß etwaiges Wasser im Magen eine Ursache des Todes sein könnte. Er glaubt vielmehr, den Tod bei Ertrunkenen einer Erstickung infolge Luftmangels zuschreiben zu müssen. Nach seinen Anschauungen verursacht die Unmöglichkeit, unter Wasser zu atmen, daß das Blut nicht zirkulieren kann, wodurch in Verbindung mit der äußeren Kälte der Tod herbeigeführt wird, wenn das auch nicht so plötzlich geschehen soll, als man vor ihm geglaubt hat.

Isnard ist im Prinzip auf dem richtigen Wege, wenn er als Grundbedingung für die Rettung eines Ertrunkenen die Forderung aufstellt, man müsse zuerst die Lunge von dem Wasser und der Luft, welche sich darin befinden, befreien und dann den Umlauf der Säfte wieder herstellen. So richtig aber diese Grundidee ist, so falsch sind die hierfür angewendeten Mittel. Man stand damals auf dem Standpunkt, für alle möglichen Leiden einen Aderlaß anzuwenden, der in diesem Falle an der großen Halsvene vorgenommen wurde. Physiologisch richtiger ist es schon, wenn Isnard empfiehlt, den Unterleib durch einen sanften Druck mit warmen Servietten in die Höhe zu bringen. Um die Luftröhre zu erweitern und ein Erbrechen herbeizuführen, wird angegeben, den Schlund mit einer Feder zu kitzeln. Das Oxymel Squilliticum, jetzt Oxymel Scillae, Meerzwiebel-sauerhonig und Salz mit Branntwein vermischt, sollten diese Wirkungen hervorbringen. Da aber diese Hilfsmittel sehr langsam wirken, so mußte man sie nach einiger Zeit wiederholen.

Ein weiteres Reizmittel, das uns heutzutage direkt lächerlich vorkommt, aber zu jenen Zeiten von guter Wirkung gewesen sein soll, war das Einführen von Tabakrauch mittels

einer Tabakspfeife oder eines ähnlichen Instrumentes in den Leib, und zwar vom After aus. Im Falle der Not empfiehlt Isnard das Futteral eines Messers oder einer Messerscheide, wovon man das Ende zu diesem Zwecke abschneidet, und zwar deshalb, weil schon damals beinahe jeder ein Messer bei sich trug, das in einer Scheide steckte. Etwas kunstreicher sollte für diese Einführung von Rauch ein Instrument sein, das von Isnard als sehr bequem angesehen wird, uns aber nicht so vorkommt. Es bestand in einer mit Tabak angefüllten Büchse, den man anzündete. An die Büchse wurde die Röhre einer Klystierspritze angeschraubt, woran man noch eine andere Röhre von Leder befestigte, durch die dann der Rauch in den Leib eindringen sollte. — Der Zweck, auf den alle diese Manipulationen abzielten, war eine starke Reizung der Därme, die, wie man glaubte, durch den Rauch erfolgte, und in der Folge eine Zusammenziehung, die mit einer stärkeren Bewegung (Peristaltik) verbunden war. Sie sollte sich nach Isnard bis in den Unterleib, in den Magen, ja sogar bis ans Zwerchfell erstrecken, dadurch zur Ursache des Atemholens werden und somit dessen Wiederherstellung befördern.

Die zweite Forderung zur Rettung Ertrunkener war, wie wir erwähnten, die Wärme, wobei man es aber für gefährlich hielt, ein großes Feuer zur Erwärmung zu benutzen, denn das verursachte nach Isnard „eine heftige Ausdehnung der Gefäße und Säfte“, namentlich an der einen Seite, während die andere Seite steif und lahm blieb. So wurde z. B. ein ertrunkener Matrose dadurch gerettet, daß man ihn in Felle von Hammeln einwickelte, die man eben geschlachtet hatte. Sonst konnte man sich auch der Hemden und der Kleider von Anwesenden bedienen, die insofern eine gute Wirkung ausüben sollten, weil sie noch die natürliche Wärme ihrer Besitzer an sich hätten und somit geeignet wären, „die Bewegung der Lebensgeister wieder her-

zustellen und dem Kranken das Leben wiederzugeben“. — Als eines der kräftigsten Mittel für diesen Zweck empfiehlt Isnard, die Ertrunkenen mit einer Lauge von Bäcker-, Brauer- oder anderer Asche in einer vier Finger dicken Schicht zu bedecken. Eine Wirkung soll sowohl durch die Wärme der Asche als auch durch die scharfe Lauge entstehen. Statt der Asche kann man sich mit Sand behelfen, der natürlich zu diesem Zwecke auf dem Feuer erwärmt werden muß. Wir finden also hier das Beispiel von Sandbädern. — Leicht für die Erwärmung des Körpers zu beschaffen sind warme, wollene Decken, die man durch mit heißem Wasser gefüllte zimmerne Gefäße nach Art unserer flachen Wärmeflaschen oder durch heiße Steine auf der nötigen Temperatur erhielt. Man legte diese Gefäße unter Füße, Hüften und Achseln. — Um einen Hautreiz herbeizuführen, rieb man den Kranken mit Servietten, die mit Branntwein angefeuchtet und gut gewärmt wurden. Scharfe Pulver, die man in die Nase einführte, sollten zum Niesen reizen; wir erreichen diesen Zweck heute in anderer Weise. Ein sanftes Schütteln des Körpers diente nach Isnard dazu, um den Umlauf der Säfte wieder herzustellen, nachdem man die Lunge wieder frei gemacht hatte. Wie auch heute noch wurde ein Glas guten warmen Weines als ein Mittel zur Herzstärkung gegebenen Falles verordnet. Wenn der Kranke auch nicht imstande war, den Wein hinunterzuschlucken, so sollte doch dadurch ein Reiz ausgeübt werden, der für die Wiederherstellung „der Bewegung der Lebensgeister“ förderlich war.

Schließlich finden wir noch den Rat, durch den Mund des Ertrunkenen, indem man dessen Nase zuhält, Luft in die Lunge einzuleiten, Vorschriften, die uns wieder mehr in die heutige Zeit führen.

Die Isnardschen Ausführungen scheinen damals in ärztlichen Kreisen großen Beifall gefunden zu haben, denn ein berühmtes Wochenblatt „Der Arzt“ drückt sich hierüber

aus: „Wenn man alle Kranken auf diese Weise behandelte, so würde man fast alle diejenigen retten, die man aus dem Wasser ziehen könnte, wenn sie auch viele Stunden in selbigem gelegen hätten“. — Durch Gründung einer „Gesellschaft zum Besten der Ertrunkenen“ in Amsterdam wurden dann die preisgekrönten Vorschläge *J. S. n. a. r. d. s.* in den ganzen Provinzen der vereinigten Niederlande verbreitet; Prämien, die die Gesellschaft aussetzte, sollten den Eifer, Ertrunkene zu retten,

anspornen. In Utrecht ließ der Stadtrat öffentlich bekannt machen, daß es erlaubt sein sollte, ertrunkene Personen, die im Wasser gefunden wurden, in die nächst gelegenen Herbergen oder Häuser zu bringen, damit alle Hilfsmittel an ihnen versucht werden könnten, sie wieder ins Leben zurückzurufen. — Unmutet heute eine derartige Verordnung, die damals wohl am Platze gewesen sein muß, recht sonderbar an.

(Deutsche Ztschr. f. Samariterwesen.)

Aus dem Vereinsleben.

Der Zweigverein Rheintal vom Roten Kreuz, bestehend aus den Samaritervereinen Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Thal und Widnau hat am 1. Juli 1906 in Au eine Feldübung abgehalten nach folgendem Programm:

Sammlung der 150—160 Aktivmitglieder nachmittags 1 Uhr im Saale zum „Schiff“.

Supposition: Sämtliche Schüler der Gemeinde Au haben eine Reise mit Fuhrwerken in das benachbarte Borarlberg unternommen. Auf der Rückkehr über die Rheinbrücke am Mondstein angelangt, begegnet den ersten Wagen am westlichen Ende der Brücke ein in rasendem Laufe dahersausendes Automobil, die Pferde erschreckend, so daß sie links und rechts ausweichen und die steile Böschung des hohen Straßendamms hinunterstürzen, die Fuhrwerke samt Insassen mitreißend.

Als Folge des Zusammenstoßes liegen zirka 30 Personen, meistens Kinder, leicht und schwerer verletzt, auf Brücke und Straße, sowie im beidseitigen tiefergelegenen Gelände umher.

Aufgabe des Zweigvereins ist es nun, die Verunglückten aufzusuchen, Verbände anzulegen, zu erquickten, nach dem nahen Sammelplatz, Materialschuppen des R. B. C., zu transportieren, von wo sie dann mittelst und während dieser Zeit erstellter Improvisationen in den Notspital, Turnhalle beim „Rößli“ überführt werden.

Leiter der Übung: Herr *K ö p p e l - L ü t h y*, Präsident, Widnau.

Um 2 Uhr 15 erreichten die Samariter, abgeteilt in sechs Gruppen, den „Unglücksplatz“, der manche Schwierigkeiten bot, wie steilen Ab- und Aufstieg, Dornen, Nesseln, Disteln und Stauden. Aber trotz dieser Hindernisse machten sich alle tüchtig und ziel-

bewußt ans Werk und nach kurzer Zeit waren die Verunglückten, 26 an Zahl, mit schönen und zweckmäßigen Verbänden versehen. Der Transport von Hand, per Tragbahren und mittelst Improvisationsmittel wurde recht erfreulich ausgeführt und allüberall herrschte die erwünschte Ruhe und Ordnung. Im Materialschuppen, der als Sammelplatz diente, waren Säcke, Teppiche und Wolldecken ausgebreitet worden, auf denen unsere Patienten sich recht wohl fühlten, ganz besonders auch, da die 25 Samariterinnen der Erfrischungsgruppe eifrig bemüht waren, keinen von ihnen darben zu lassen.

Um 3 Uhr 10 konnte sich der Zug vom Materialschuppen zum Notspital in Bewegung setzen. Aber schon nach einigen Minuten geriet er infolge eines wirklichen Unglücksfalles ins Stocken. Durch den Trommelschlag oder durch die wehenden Rot-Kreuz-Fahnen erschreckt, raste vom Bahnhofe Au her ein Pferd mit einem Break, machte eine plötzliche Wendung, das Fuhrwerk überverwend und die drei Insassen, zwei Frauenzimmer und ein 4—5 Jahre altes Kind, in weitem Bogen fortschleudernd. kamen die Frauen mit dem Schrecken und einigen Schürfwunden davon, so war es mit dem Kinde schon ernst; denn dieses lag blutüberströmt und bewußtlos auf dem harten Straßenpflaster. Sofort wurde es von einem hineilenden Samariter aufgehoben und zum nächsten Brunnen getragen, wo durch drei Samariterinnen die Wunden ausgewaschen, von den anwesenden Herren Ärzten *Dr. Häne*, *Korschach*, und *Dr. Müller*, *St. Margrethen*, untersucht und dann verbunden wurden. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß die Samariter auch beherzt ansassen dürfen, wenn Blut fließt, also nicht schon beim ersten Anblicke eines verletzten und blutenden Menschen zittern und nicht